

Ortsgemeinde Boos

Vorlage Nr. 014/218/2025

Beschlussvorlage

TOP	Erlass einer neuen Hauptsatzung
------------	--

Verfasser: Nela Knechtges Bearbeiter: Vivian Hannor Fachbereich 1.1	
Datum: 20.01.2025	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-76	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die in der Anlage beigefügte neue Hauptsatzung in zwei Abstimmungen:

1. Abstimmung:

Die Beigeordneten nehmen gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und verlassen den Sitzungstisch. Den Vorsitz übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Bestimmungen des §§ 5 und 6 der Hauptsatzung entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

2. Abstimmung

Den Vorsitz übernimmt wieder der Erste Beigeordnete.

Der Ortsgemeinderat beschließt die restlichen Bestimmungen der Hauptsatzung, ohne §§ 5 und 6, in der vorliegenden Fassung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Laut § 7 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Boos ist die Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister geregelt. Bisher liegen hier die Wertgrenzen für die Vergabe von Aufträgen bei 1.000,00 €.

Mit Blick auf die Wertgrenzen im Vergaberecht erscheint eine Anpassung/Erhöhung dieser Wertgrenzen (bspw. Auf 3.000,00 €) als angebracht.

Vor diesem Hintergrund wird die Hauptsatzung neu beschlossen, mit der Folge, dass die Hauptsatzung vom 22.04.2010 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 25.10.2018 außer Kraft treten.

Im beigefügten Entwurf der Hauptsatzung sind entsprechende Änderungen in rot markiert.

Beschlussfassung:

Für den Satzungsbeschluss ist gem. § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.

Soweit die Hauptsatzung Bestimmungen über die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten enthält, ruht gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 5 GemO das Stimmrecht des Vorsitzenden, sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist oder nach § 22 Abs. 1 GemO von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen ist.

Vorliegend sind, bezogen auf die §§ 5 und 6 der Hauptsatzung, die Beigeordneten selbst betroffen, sodass diese nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemO von Beratung und Beschlussfassung über diese zwei Bestimmungen auszuschließen sind.

Insoweit sind zwei Abstimmungen erforderlich. Zunächst ist ohne die Teilnahme der Beigeordneten über die oben bezeichneten Bestimmungen abzustimmen; sodann

über die restlichen Bestimmungen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2025	☐ Finanzhaushalt 2025	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Boos - Hauptsatzung 2025